

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterdiast in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erleuchtet jeden Mittwoch Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro festgepappte Nonpareillezeile 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pfg.

## Kollegen! Bäcker und Konditoren!

Der außerordentliche Verbandstag deutscher Bäckerinnungen beschloß, bei der Regierung Schritte zu unternehmen auf Umwandlung der durch Gesetz festgelegten täglichen achtfündigen Arbeitszeit in eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden. Der reaktionäre Anschlag auf den Achtstundentag darf nicht verwirklicht werden. Gelingt das den Unternehmern, dann wird die Wiedereinführung der Nachtarbeit auf dem Fuße folgen. Tretet überall in Aktion, wenn Euch zugemutet werden sollte, täglich länger als 8 Stunden zu arbeiten! Holt die Außenstehenden für den Verband und haltet Euch stets kampfbereit!

### Unser neues Statut.

Der Nürnberger Verbandstag hat den heutigen Verhältnissen entsprechend die Verbandsatzungen einer gründlichen Uenderung unterzogen. Schon die ersten Paragraphen weichen von den bisherigen Bestimmungen stark ab. Die Zuständigkeit des Verbandes ist im § 2 festgelegt und lautet nunmehr:

1. Beitrittsberechtigt zum Verbands sind alle in Bäckereien, Brotfabriken, Konditoreien, der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie, bei der Produktion, Versand und Vertrieb gegen Lohn oder Gehalt tätigen männlichen und weiblichen Personen sowie Lehrlinge, die das Statut als rechtsverbindlich für sich anerkennen.
2. Der Verband ist zuständig für alle Bäckereien, Brotfabriken, Konditoreien sowie für die Keks-, Waffel-, Zwieback-, Honig-, Lebkuchen- und Pfefferkuchen-, Spekulatius-, Brinten-, Oblaten-, Pasteten-, Zuckerwaren-, Marzipan-, Traganth-, Lakritzen-, Kakao-, Schokoladen-, Teigwaren-, Marmeladen-, Kunsthonig- und Süßspeisenindustrie.

Die Bestimmungen sind so klar, daß sie zu Zweifelsfragen keine Veranlassung geben. Die Organisation betrachtet sich als zuständig für alle in den aufgeführten Berufen bei der Produktion, Versand und Vertrieb gegen Lohn oder Gehalt tätigen männlichen und weiblichen Personen sowie Lehrlinge. Wir gehen damit nicht weiter als andere Gewerkschaften, die in ihren Statuten schon längst derartige Bestimmungen angenommen haben. Es ist verständlich, daß im innern Betriebe nur dann wirksam die Interessen der Beschäftigten vertreten werden können, wenn nur eine Organisation hierfür zuständig ist. Soweit konnte allerdings der Verbandstag nicht gehen, daß sich die Organisation für alle in unsern Berufen beschäftigten Personen zuständig erklären konnte. Zweifelslos würde eine solche Lösung, die zur Betriebsorganisation führt, die beste sein. Darüber muß aber eine andere Stelle, der Gewerkschaftskongress, entscheiden. Auf früheren Tagungen wurden wohl diesbezügliche Anträge gestellt, sie konnten aber eine Mehrheit auf sich nicht vereinigen.

Die unserm Gebiet zuständigen Berufe haben gegenüber den früheren Satzungen und gemäß des Schiedsspruches vom Vorjahre, nach dem uns die Teigwaren- und Marmeladenindustrie zugewiesen wurde, eine Erweiterung erfahren. Es ist verständlich, daß dann auch die Kunsthonig- und Süßspeisenindustrie, neue Industriezweige, die während des Krieges entstanden sind, unser Tätigkeitsgebiet einverleibt werden mußten. Damit ist nun ausgesprochen, daß wir zu einem Industrieverband für die Beschäftigten in der Mehl- und Zucker verarbeitenden Industrie angewachsen und aus der Berufsorganisation herausgetreten sind. Die Entwicklung unseres Verbandes hat sich ganz naturgemäß mit der Entwicklung des früheren rein handwerksmäßigen Bäcker- und Konditorgewerbes vollzogen. In allen diesen Industriezweigen finden wir mehr oder weniger gelehrte Bäcker und

Konditoren beschäftigt, die aus ihrem erlernten Beruf in die verwandten Berufe abgingen.

Der Zweck des Verbandes ist im § 3 niedergelegt:

Der Verband hat den Zweck, die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere durch Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen auf Grund bestehender Gesetze zu wahren und zu fördern sowie die Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise zu erstreben. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a) Zusammenschluß aller männlichen und weiblichen Personen aller Industrien, für die der Verband zuständig ist;
- b) Abschließen kollektiver Lohn- und Arbeitsverträge unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel, einschließlich des Streiks;
- c) Unterstützung der Betriebsräte bei der Durchführung der ihnen zugewiesenen Aufgaben;
- d) Aufklärung und Bildung der Mitglieder, Pflege der Solidarität und des geselligen und kollegialen Verkehrs derselben in den Zahlstellen durch Abhaltung regelmäßiger Versammlungen und Veranstaltungen von Vorträgen;
- e) Einwirkung auf die Gesetzgebung;
- f) Regelung des Lehrlingswesens;
- g) Errichtung von Arbeitsnachweisen, eventuell auf paritätischer Grundlage;
- h) berufstatistische Erhebungen.

Damit hat der Verbandstag erklärt, daß die Organisation aus ihrem bisherigen engen Rahmen herantreten muß und sich den Strömungen, die auf die Beseitigung der kapitalistischen Produktionsweise abzielen, anzuschließen hat. Wir haben damit unsere Tätigkeit auf eine breitere Basis gestellt und die Pflicht übernommen, alle Bestrebungen zu unterstützen, die auf die Vergesellschaftung der Produktion gerichtet sind. Wir unterscheiden uns durch unsere Ziele wesentlich von den Organisationen anderer Richtungen. Kürzlich konnten wir die neuen Bestimmungen über den Zweck des christlichen Verbandes veröffentlichen. Zur besseren Verständigung ist es notwendig, ihn gegenüber unsern Satzungen in Vergleich zu stellen. Der Zweck des christlichen Verbandes ist:

Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage seiner Mitglieder, Förderung der gewerblichen und geistigen Bildung, Sicherung der Gleichberechtigung des Arbeiters im wirtschaftlichen und sozialen Leben auf christlicher und geselliger Grundlage.

Welch himmelweiter Unterschied zwischen unsern Bestrebungen und den von uns gesetzten Zielen.

Der § 4 führt die verschiedenen Arten von Unterstützungen auf, die die bezugsberechtigten Mitglieder erhalten, als da sind:

Die Verbandsleitung kann, sofern die jeweiligen Verhältnisse es gestatten, gewähren:

- a) Unterstützung bei Streiks- und Aussperrungen,
- b) Unterstützung bei Maßregelung,
- c) Arbeitslosenunterstützung,
- d) Reiseunterstützung,
- e) Krankenunterstützung,

- f) Sterbeunterstützung,
- g) Umzugsunterstützung,
- h) Notfallunterstützung,
- i) Rechtsschutz in allen gewerblichen und solchen Streitigkeiten, die sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Invalidenversicherungs-, Krankenversicherungs- und Kleinbahnversicherungs-gesetz beziehen.

Einer Neuregelung wurde das Ausschlußverfahren durch die Einsetzung von Schiedsgerichten unterzogen. Damit ist dem vielfachen Wunsch der Mitglieder Rechnung getragen. Ueber die Eintrittsgelder und Regelung der Beiträge haben wir bereits an anderer Stelle berichtet.

Neben den Rechten im Verbands haben auch die Mitglieder Pflichten auf sich genommen. Die allgemeinen Pflichten der Mitglieder sind in § 26 ersichtlich:

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für die Ausbreitung des Verbandes und die Erreichung seines Zweckes zu wirken sowie allen Anordnungen des Verbandsvorstandes und der Lokalverwaltung nachzukommen und die ihm eventuell übertragenen Remter gewissenhaft zu verwalten.

2. Jedes Mitglied ist bei einem etwaigen Aufenthaltswechsel verpflichtet, sich innerhalb 14 Tagen bei der bisherigen Ortsverwaltung ab- und bei der neuen anzumelden.

Mit dem Beitritt zur Organisation hat jedes Mitglied gleichzeitig die Pflicht auf sich genommen, für die Ausbreitung des Verbandes und Werbung neuer Kämpfer zu sorgen, aber auch dahingehend zu wirken, daß der Zweck erreicht wird. Nicht alle unsere Mitglieder arbeiten so. Wir haben noch viele Mitglieder, die die Meinung vertreten, mit der wöchentlichen Beitragszahlung hätten sie auch ihre Pflichten gegenüber dem Verbands erfüllt. Würden alle so handeln, dann wäre der Verband halb auf dem toten Punkt angelangt. Eine gewerkschaftliche Kampforganisation kann aber nur dann Erfolge und Fortschritte aufweisen, wenn in ihr reges Leben pulsiert und alle Kräfte mithelfen, alle Berufsangehörigen für unsere Bestrebungen als Mitkämpfer zu gewinnen. Dazu muß ein jedes Mitglied beitragen. Die Werbetätigkeit gestaltet sich doch so mannigfaltig, daß jedes Mitglied die Möglichkeit hat, daran mitzuwirken.

Die übrigen Bestimmungen erstrecken sich auf die Gliederung des Verbandes. An der Spitze steht der Verbandsvorstand aus 19 Personen, von denen bis Angeestellten die Geschäfte in der Hauptverwaltung führen. Dem Vorstand steht ein Beirat zur Seite, der sich aus einem Vertreter des Ausschusses und den in den Zahlstellen und Wahlbezirken gewählten Vertretern zusammensetzt. Als Ueberwachungs- und Beschwerdeinstanz ist ein aus 7 Personen bestehender Verbandsausschuß eingesetzt. Die folgenden Paragraphen regeln die Bezirksverwaltung, Bezirkskonferenzen, Lokal- und Sektionsverwaltungen in den Zahlstellen.

Der zweite Abschnitt bringt in ausführlicher Weise die Reglements bei Streiks, Aussperrungen, Erwerbslosigkeit, Umzug und Sterbefällen. Darauf können wir leider infolge

des Raumangebots nicht näher eingehen. Den Mitgliedern wird aber ganz besonders eingehendes Studium dieser statutarischen Bestimmungen empfohlen, weil es sich hier ausschließlich um ihre Rechte beim Empfang der Unterstützung handelt.

Das Gesetz, das der Verbandstag für die Organisation geschaffen hat, kann von keiner Seite geändert werden. Die Einhaltung ist für den Verbandsvorstand und für die Mitglieder Pflicht. Die Kollegen und Kolleginnen sind daher im Einklang, wenn sie die Meinung vertreten, daß der Vorstand berechtigt ist, Ausnahmen zuzulassen.

Der Reichstarif für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie ist gekündigt!

F. W. Die Organisationsleitung hat in den letzten Wochen vor der schweren Verantwortung gestanden, die Frage zu entscheiden, ob die Interessen der Kollegenschaft in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie besser gewahrt sind, wenn der zum 30. September ablaufende Reichstarif gekündigt wird, als wenn er unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch eine Spanne, vielleicht ein Jahr, weiterläuft.

war, und so kam die schlimmste Kinderkrankheit des Tarifs, der Mangel an Beweglichkeit, am sichtbarsten zutage. Dieser Mangel haftet schließlich jedem Reichstarif an, braucht es aber durchaus nicht in unerträglichem Maße.

Die Arbeiterschaft verlangte also immer wieder mit Recht, daß sobald als möglich grundlegende Verbesserungen des Reichstarifs getroffen werden sollten. Und doch war in den letzten Monaten und Wochen der Verbandsvorstand und auch die Vertreter der Arbeitnehmer im Zentralausschuß zu der Auffassung gekommen, daß eine Kündigung des Tarifs im jetzigen Zeitpunkt weder im Interesse der Arbeiterschaft noch der Industrie selbst gelegen sei.

klüßigen brauchen und konnte warten, ob es die Arbeitnehmer tun würden. Wir stehen also jetzt vor der Tatsache, uns in aller Gründlichkeit mit den Forderungen zu befassen, die für den neuen Tarif aufgestellt werden müssen.

Der Magdeburger Konditorenverband bei den Gelben.

Für den Magdeburger Konditorenverband mußte der 2. Verbandstag, der kürzlich in Halle a. d. S. tagte, die Entscheidung bringen, welcher Richtung der deutschen Arbeiterv Verbände er sich anschließen wird.

Nun wurde in Halle der Anschluß an den Nationalverband Deutscher Gewerkschaften beschlossen. Diese Richtung wird den allermeisten Kollegen unbekannt sein. Es ist die Zentrale der gelben, wirtschaftsfriedlichen Organisationen, die früher unter der Signa „Schachsfriedliche Vereinigung der Arbeiter“ ihr Umwesen trieb.

Die gelbe Strömung hat sich nunmehr auch unter den Konditoren breit gemacht. Den Nutzen davon werden nicht die Arbeitgeber haben und die Gehilfenschaft wird in ihrem sozialen Aufstieg stark gehindert werden.

Die Uneinigkeit rächte sich bitter. Heute sehen wir schon, daß überall dort, wo die Kollegenschaft nicht gewerkschaftlich organisiert ist, die Lohn- und Arbeitsbedingungen weit hinter denen anderer Handwerksgehilfen zurückgeblieben sind.

Geld und Kredit im bolschewistischen Rußland.

Die Umwälzungen, die der Krieg auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens gestiftet, sind in ihrer Schärfe und in ihrer letzten Entfaltung noch nicht zu Ende. Und niemand kann zweifeln, wegen des großen gewaltigen Umwälzungen, die die politische Wirtschaftswelt mit sich bringen wird.

Im nächsten Jahre ist die Währungsreform des Reiches zu erwarten. Die neue Währung wird als die Reichsmark bezeichnet werden. Sie wird aus 1000 Reichspfennigen bestehen.

schlechten Verhältnisse und auf die Anjauhung der Menschen wachte. Kein Zweifel kann aber darüber bestehen, daß sich hier die Umwälzungen vollziehen, die jetzt erst in ihrem Anfangsstadium begriffen sind.

Das Land, in dem die Gefährdung die tiefgreifendsten Folgen zeigte, die einer besseren Zukunft entgegenzubrechen sollte, ist der unglücklichste, der den Kampf um die Unabhängigkeit vollzieht, in Rußland.

Das Geld in Rußland vorläufige große geschäftliche Aktivitäten von Menschen, aber eine sichere Zukunft war nicht zu erwarten. Dieser geschäftliche, wirtschaftliche Zustand gab die Voraussetzung, daß die Revolutionen durch die Welt herein, die, obwohl sie alle Merkmale der Unwahrscheinlichkeit und unvorstellbaren Gefahr in sich tragen, doch geplant werden sind.

widerlegt. Die bolschewistische Idee hat alle Hemmungen und Angriffe überwunden und es sieht nicht danach aus, als ob eine reaktionäre Gegenbewegung dort die Herrschaft gewinnen könnte.

Allmählich werden nun auch nähere Einzelheiten über die Verhältnisse in Rußland bekannt und dabei stellt sich heraus, daß man sich, veranlaßt durch die unläuternden Schauernachrichten, vielfach ganz falsch und in Bezug auf die Unmöglichkeit der dortigen Zustände übertriebene Vorstellungen gemacht hat.

Die erste der ersten Maßnahmen war die gesetzliche Einschränkung des Achtstundentages. Die Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen unter 16 Jahren ist verboten, Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur 6 Stunden arbeiten.

Die Beschlagnahme des bäuerlichen Grundbesitzes ist in Vorbereitung und alle Kauf-, Verkauf- und Verpfändungen von bäuerlichen Grundstücken verboten. (Fortsetzung folgt)

wiesen, daß die Konditoren keine Interessengemeinschaft mit den Bäckern haben können. Unser Verband will das Handwerk vernichten und den Gehilfen die Möglichkeit zum Selbständigwerden nehmen.

Warum soll aber zwischen Bäckern und Konditoren keine Interessengemeinschaft bestehen? Schon die Verordnung vom 23. November 1918, betreffend die Regelung der Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien, erfordert gemeinsame Handlung der Hilfsenschaft in beiden Gewerben.

Merken denn die Konditoren nicht, daß die von Arbeitgeberseite gegen die Bäcker geschürte Gegnerschaft nur zum Schaden der Gehilfen selbst ist? Den Nutzen daraus ziehen die Unternehmer.

Die Tagung in Halle hat Klarheit geschaffen. Wir wissen nun, daß der Kurs der Magdeburger nicht nach der Richtung verläuft, um mit aller Konsequenz die Gehilfeninteressen zu vertreten, sondern daß er in dem grundsätzlichen Streit landete, wo Halbheiten bestehen und darunter die Interessenvertretung für die Gehilfen Schaden leiden muß.

tarifloser Zustand in den Konsumvereinen und die Aufgaben der Betriebsräte.

Wie allen Kollegen in den Genossenschaften bekannt ist, läuft mit dem 31. Juli dieses Jahres der Reichstarif mit den Genossenschaften ab. Es beginnt ein tarifloser Zustand. Die meisten Kollegen werden sich überlegt haben, was das bedeutet.

Bisher hat sich die Mehrzahl unserer Kollegen wenig um das Tarifverhältnis unserer Organisation mit den Genossenschaften gekümmert. Es gab sogar solche, die den Tarif nicht kannten. Sie wußten nur, daß er jeweils auf 5 Jahre abgeschlossen wurde.

Auf dem Verbandstage in Nürnberg wurde eine dahin gehende Entschließung angenommen, daß versucht werden solle, mit den Genossenschaften wieder in ein Tarifverhältnis zu kommen, oder doch so etwas Näherliegendes an seine Stelle zu setzen.

Die Genossenschaften werden nach unserer Überzeugung bei ihrer ablehnenden Haltung bleiben. Sie erwarten von einem tariflosen Zustand mehr Bewegungsfreiheit, nicht, damit sie sich mit den Steuerungsanlagen schneller aufwärts bewegen können, wenn eine überraschende Zueigung eintritt.

Wird die Tariflosigkeit in den Vordergrund gestellt gegenüber dem genossenschaftlichen Versöhnungsgedanken. Die ganze Genossenschaftsbewegung hat doch in der Arbeiterchaft ihre größte Stütze, und deshalb ist es auch Pflicht der Genossenschaften, daß sie außerordentliche Lohn- und Arbeitsbedingungen ihren Arbeitern und Angestellten gewähren.

Wir sind der Meinung, daß die Genossenschaftsbäcker diesen eingewurzelt in den Genossenschaftsbäckereien wehren, wird ihnen das arg verübelt. Es wird sogar behauptet, daß es zu den Pflichten der Genossenschaftsbäcker gehört, zu kaufen. In jeder Nummer der 'Rundschau' hat ein Herr Ratsch etwas auszusprechen über die Maßnahmen unserer Organisation.

tionierung in die Glieder gefahren; denn dadurch könnte ja der Schulterei etwas Abbruch getan werden, und das kann man als guter Genossenschaftler nicht zulassen.

Wenn nun der 31. Juli hinter uns und der vertragslose Zustand Wirklichkeit geworden ist, so werden unsere Betriebsräte mit der Organisation in allererster Linie zu sorgen haben, daß die Zustände erträglich bleiben. Die Betriebsräte haben in erster Linie die Interessen der Arbeiter und Angestellten zu wahren; in zweiter Linie kommen die Betriebsinteressen. Das möchte ich ganz besonders allen Betriebsräten ins Gedächtnis rufen.

Wenn auch mit Recht behauptet wird, daß das Betriebsrätegesetz die Arbeiterschaft nicht befriedigt hat, so muß doch festgestellt werden, daß uns gewisse Rechte zuteil geworden sind, die wir vor dem nicht hatten und nicht erreichen konnten, und diese Rechte müssen wir restlos in Anspruch nehmen.

Goffen wir also, daß die Betriebsräte mit Hilfe unserer Organisation das Beste für unsere Kollegen leisten können. Von unsern Kollegen hoffe und erwarte ich, daß sie sich der Lage voll bewusst sind, restlos ihren Betriebsräten und der Organisationsleitung zur Seite stehen und ihnen den Rücken stärken, damit die Genossenschaftsarbeiter der übrigen Kollegschaft als leuchtendes Beispiel dienen werden.

Neue Löhne im Kölner Konditorgewerbe.

Schon seit längerer Zeit hatten die Konditorgehilfen bei den Arbeitgebern höhere Lohnsätze beantragt und den Lohnstarif gefordert. Während nun die Innung zuerst mitteilte, daß sie bereit sei, den Gehilfen, die keine Kost und Wohnung beim Meister hätten, 5 bis 10% Aufbesserung zu gewähren, widerrief sie dieses Angebot schon nach einigen Tagen mit der Bemerkung, daß sie Verhandlungen ablehne.

Table with 4 columns: Lohn und Wohnung, In Kost und Wohnung, außer Kost und Wohnung, verhöfretet. Rows show wage increases for different age groups of apprentices.

Für Kost und Wohnung kann denjenigen Gehilfen, die Kost und Wohnung im Hause des Meisters haben, pro Woche 45 M. in Abzug vom Lohne gebracht werden. Dieser Satz wurde deshalb nicht erhöht, weil auch die Lohnsätze dem angepasst seien.

Der Ausgang der Bewegung ist auf den geschlossenen Zusammenhalt der Arbeiterschaft zurückzuführen. Sie hat nun auch die Aufgabe, für die genaue Durchführung in den einzelnen Geschäften Sorge zu tragen, und der Organisationsleitung alle Geschäfte, die die neuen Lohnsätze nicht zur Ausführung vom 1. Juni an bringen, auf dem Verbandsbureau, Severinstr. 109, 3. Et. zu melden, damit von dort aus das weitere veranlaßt werden kann.

Journalistische Unaufrichtigkeit.

Die 'Konsumgenossenschaftliche Rundschau' hat die von uns überreichte 'Nichtigstellung' nicht veröffentlicht. Statt dessen lesen wir in Nr. 27 nachstehende Notiz:

Das Ergebnis des Parzburger Genossenschaftstages. Herr Lantke teilt uns mit, daß er sich nicht von der Rednerliste habe freizehen lassen, sondern von der Wortmeldung Abstand genommen habe. An der Ungehörigkeit des von der Deutschen Bäcker- und Konditorvereinnung gegen Herrn Lantke gerichteten Angriffs wird auch diese Feststellung natürlich nicht das mindeste ändern.

Daß Kollege Lantke im Einverständnis seiner übrigen Verbandsvertreter deshalb von der Wortmeldung Abstand nahm, weil der Vermittlungsvorschlag Stuttgart-München nicht die notwendigen 25 Stimmen Unterstützung erhielt, um zur Debatte gestellt werden zu können, brauchen nach der Ansicht der 'Rundschau' ihre Leser nicht wissen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Bei der am 27. Juni stattgefundenen Wahl der Beisitzer zum Verbandsvorstande wurden gewählt: Th. Vid, Frau Böffer, Walter Schmidt, Johann Theiner, Otto Giebner, Karl Bächle, Alex Biehl, Arthur Günther, Wilhelm Horn, Heinrich Giesges, Wilhelm Böffel.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Jos. Diermeier, Vorsitzender.

Aus den Bezirken.

Angsbürg. Die Zahlstelle hat mit dem Fleischerverband ein Bureau errichtet. Alle Zuschriften sind an Josef Jörg, Frauentorstr. F 281, Gewerkschaftshaus, zu richten; desgleichen sind dort alle Beschwerden wegen Nichteinhaltung der tariflichen Vereinbarungen anzubringen.

Sterbetafel.

Braunschweig. Artur Grundmann, gestorben am 26. Juni. München. Josef Schräitzenstaller, Bäcker, 28 Jahre alt. Münster i. W. Johann Ventker, gestorben am 18. Juni.

Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen.

Bella-Mehlis. Am 29. Juni wurde die Zahlstelle Bella-Mehlis errichtet. In den Vorstand wurden gewählt: Vorsitzender Karl Habertorn, Berchenberg 16; Kassierer Rudolf Stein, Am Kohlennagazin 7; Schriftführer Martin Entler, Reintoren die Kollegen Guth und Baleski; Kartelldelegierter Kollege Guth. Kollege Steger wies auf das große Agitationsgebiet hin, was die Kollegen von Bella-Mehlis zu bearbeiten haben und auf die Gründe, die dazu geführt haben, daß eine Zahlstelle errichtet wurde.

Bäcker.

Alfsherrleben. Bäckermeister Reihbaum scheint zu der Kategorie von Unternehmern zu gehören, die sich um die tariflichen Lohnvereinbarungen nicht im geringsten kümmern. Trotzdem hier seit dem 15. Juni ein Tarifwochenlohn von 95 M. besteht, zahlte R. seinem Gesellen neben Kost und Logis nur 18 M. in bar. Die Bemühungen des Verbandsmannes hatten keinen Erfolg. Es mußte daher die Sache vor dem Gewerbegericht anhängig gemacht werden, das auch nach mehrmaligen Verhandlungen Reihbaum zur Zahlung von 189 M. verurteilte.

Angsbürg. Am 22. Juni nahm eine allgemeine Bäcker- und Konditorengehilfenversammlung Stellung zur Lohnbewegung der Bäcker. Die Innung teilte mit, daß sie Verhandlungen über die Forderung auf Erhöhung der Steuerungszulagen ablehne. Es wurde beschlossen, weitere Schritte zu unternehmen, um die gerechten Forderungen zur Durchführung zu bringen.

Aus Oberschlesien. Es gewinnt nach den neuesten Vorgängen den Anschein, daß nunmehr doch Leben unter die Bäcker- und Konditorgehilfen kommt. Die Gelben, die seinerzeit unsere aufstrebende Organisation durch ihre meistertreue Politik stark im Vormarsche hinderten, sind nunmehr am Ende ihres Latens angelangt, weil die Verhältnisse härter als die Menschen sind.

Wir wünschen, daß die Arbeiter und Angestellten der Bäckereien und Konditoreien sich nicht von den Gelben in die Irre führen lassen, sondern sich in andere Industrien begeben, um dort arbeiten zu können. Dort arbeiten heute weit mehr Bäcker und Konditoren als im Gewerbe selbst. In der Tariffrage ist es nicht besser. Die Abmachungen stehen nur auf dem Papier, obwohl die Unternehmer es verstanden haben, bei den Lohnregelungen ganz anständige Verkaufspreise von den Behörden für sich herauszuholen. So wurde in

Kattowitz am 26. Mai ein neuer Tarif mit der Forderung abgeschlossen, der aber nach einigen Tagen von den Bäckern rückgängig gemacht wurde.

Internationales.

Am 23. und 24. Mai fand in Brüssel der Kongress des belgischen Lebens- und Genussmittel-Industriearbeiterverbandes statt.

Neuer Tarifabschluss in der dänischen Süßwarenindustrie. Das Fachblatt des dänischen Zuckerwaren-, Schokoladen- und Biskuitarbeiterverbandes berichtet in der Juninummer über das neue mit dem Fabrikantenverband am 28. Mai getroffene Lohnübereinkommen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Zentralverband der Angestellten ist nunmehr auf 400 000 Mitglieder angewachsen. Die Entwicklung dieser Organisation ging seit der Revolution in rasendem Tempo vor sich.

Durch den Antritt des Verbandes des deutschen Reichsbundes ist der Deutsche Gewerkschaftsbund auf über 400 000 Mitglieder und zur größten Einheitsorganisation der Welt angewachsen.

Die Betriebszeitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist nunmehr erschienen. Schon die Nr. 1 bietet für die in den Betrieben tätigen Kollegen eine Fülle von wertvollen Material.

dann haben sie auch die Pflicht, sich eingehend mit dem Studium in allen wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen. Die Betriebszeitung erscheint monatlich in einem Umfang von 16 Seiten und kann bei jeder Postanstalt zum Preise von 3 M. für das Vierteljahr bezogen werden.

30 Jahre Fabrikarbeiterverband. Der Proletarier berichtet in Nr. 26 über das dreißigjährige Bestehen der Organisation. Am 26. Juni 1890 gründeten 29 Delegierte auf dem ersten Kongress den „Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands“.

Allgemeine Rundschau.

Wiederanhebung des gesetzlichen Steuerabzuges? Nach übereinstimmenden Meldungen der deutschen Tagespresse haben die 3 neuen Koalitionsparteien und die Sozialdemokraten im Reichstag einen Antrag auf sofortige Anhebung des Steuerabzuges vom Lohn eingereicht.

Genossenschaftliches.

Die Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, die während der Kriegsjahre leider zum Schaden der Verbraucher in weitem Maße aus der Bedarfsdeckungswirtschaft ausgeschaltet war, wurde im Jahre 1919 wiederum einigermaßen in den Stand gesetzt, ihre gewohnte Tätigkeit aufzunehmen.

Markt vorhanden. Der Reingewinn betrug 2 076 954,34 M. Davon werden 200 000 M. dem Reservesfonds überwiesen, der im verflochtenen Jahr aus über 2 Millionen Mark angewachsen war.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Die Gewerkschaftsbewegung von Dr. G. Neffert, Band 1, 488 Seiten, broschiert 14 M., gebunden 17 M. Verlag von Ernst Heinrich Moritz (Inhaber Franz Mittelbach), Stuttgart.

Spätestens am 10. Juli ist der 29. Wochenbeitrag für 1920 (11. bis 17. Juli) fällig.

Veranstaltungen-Anzeiger

- Sonntag, 11. Juli: Ufcherleben, 2 Uhr bei Reiche, Ueber den Steinen. Bergedorf, 3 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsestr. 4. Nürnberg, 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.

Anzeigen

Nachruf. [0,50 M.] Unser Kollege Josef Schrätzmeister, Bäcker, 22 Jahre alt, Altaltler seit 1908, ist seit dem Kampfen bei Solms im Juli 1918 verstorben.

Prälinenmeister zur Zeitung meiner ausgebeuteten Prälinenabteilung zum sofortigen Eintritt gesucht.

Buchmeisterstelle besetzt! Allen Kameraden besten Dank. Konsumverein Sandhütt, Meerane

Gelesene Zeitungen gibt man an Nichtverbandsmitglieder weiter.